



# WASSERZWECKVERBAND OSTANGELN

WZV Ostangeln \* Holmlück 2 \* 24972 Steinbergkirche

Holmlück 2 (Amtsgebäude Steinbergkirche)  
24972 Steinbergkirche  
Telefon: 04632/8491 – 73  
Telefax: 04632/8491 – 30  
E-Mail: [info@amt-geltingerbucht.de](mailto:info@amt-geltingerbucht.de)  
Internet: [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de)  
Datum: 18.11.2019

## Einladung

### Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

**Sitzungstermin:** Dienstag, 03.12.2019, 18:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2019
5. Bericht des Vorstandsvorstehers
6. Nachwahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln 2019-7WZV-017
7. Beratung und Beschluss über den Neubau eines Brunnens auf dem Gelände des Wasserwerkes in Stenderup 2019-7WZV-019
8. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln und dem Amt Geltinger Bucht über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und deren Entschädigung 2019-7WZV-020
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 2019-7WZV-018
10. Ausbau K 111 - Sachstand zur Neuverlegung der Trinkwasserleitung
11. Verschiedenes

gez. Gerd Aloe  
Verbandsvorsteher

*Betreff*

**Nachwahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss des  
Wasserzweckverbandes Ostangeln**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

17.09.2019

*Sachbearbeitung:*

Kirsten Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Wahl)

*Sitzungstermin*

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des Wasserzweckverbandes (WZV) Ostangeln sind die Bürgermeister kraft ihres Amtes Mitglied in der Verbandsversammlung. Für die Gemeinde Kronsgaard ist daher nach dem Mandatsverzicht von Hans-Walter Jens Wolfgang Kraack automatisch als Bürgermeister der Gemeinde Kronsgaard als Mitglied in die Verbandsversammlung nachgerückt.

Da Hans-Walter Jens Mitglied des Hauptausschusses war, ist die Position im Hauptausschuss neu zu besetzen.

Die Verbandsversammlung wählt ..... in den Hauptausschuss des WZV Ostangeln.

**Anlagen:**

*Betreff*

**Beratung und Beschluss über den Neubau eines Brunnens auf dem Gelände des Wasserwerkes in Stenderup**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

18.11.2019

*Sachbearbeitung:*

Hauke Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

*Sitzungstermin*

*Status*

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung) 03.12.2019

Ö

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)

03.12.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Das geologische Büro Dr. P. Hempel, Kiel wurde beauftragt, einen hydrogeologischen Auswertungsbericht für das Wasserwerk Stenderup zu erstellen.

Dieser ausführliche Bericht wurde dem Wasserzweckverband Ostangeln im September diesen Jahres vorgelegt. Neben der Darstellung der Fördermengen und Grundwasserbeschaffenheit wurde auch festgestellt, dass der Bau eines Ersatzbrunnens zeitnah umgesetzt werden sollte. „Das hohe Betriebsalter der Brunnen I und II von rund 60 Jahren und die daraus resultierende nachlassende Ergibigkeit der Brunnen erfordert den zeitnahen Bau eines Ersatzbrunnens, bevor es zu einem spontanen Brunnenzusammenbruch kommt, wie bei Brunnen III geschehen.“

Herr Dr. Hempel schätzt die Kosten für den Neubau eines Brunnens inklusive Ingenieurkosten und Rückbau des Brunnens I auf rund 348.000 € netto ein.

Zur Durchführung der Maßnahme muss ein Ingenieurvertrag abgeschlossen werden. In der Folge sollte die Ausschreibung des Brunnenbaus und des Rückbaus des Brunnen I erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung, den Vorstandsvorsteher zu ermächtigen, einen Ingenieurvertrag abzuschließen und die Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten durchführen zu lassen. Weiterhin wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt, den Vorstandsvorsteher zu ermächtigen, einen Ingenieurvertrag abzuschließen und die Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten durchführen zu lassen. Weiterhin wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen

**Anlagen:**

keine

*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln und dem Amt Geltinger Bucht über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und deren Entschädigung**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

18.11.2019

*Sachbearbeitung:*

Hauke Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

*Sitzungstermin*

*Status*

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung) 03.12.2019

Ö

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)

03.12.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Das Amt Geltinger Bucht führt die Verwaltungsgeschäfte des Wasserzweckverbandes Ostangeln. Details hierzu werden in einem öffentlich-rechtlichem Vertrag geregelt. Weiterhin wird in diesem Vertrag die Entschädigung des Amtes Geltinger Bucht für die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten festgesetzt.

Dieser Vertrag ist für das Jahr 2020 und die Folgezeit neu zu schließen.

**Beschlussvorschlag:**

Hauptausschuss:

Der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln wird empfohlen, den Verbandsvorsteher zu ermächtigen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Amt Geltinger Bucht abzuschließen.

Verbandsversammlung:

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Amt Geltinger Bucht abzuschließen.

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln  
und dem Amt Geltinger Bucht**

Auf Grund des § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 03.12.2019 und durch den Amtsausschuss vom 18.12.2019 zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln vertreten durch den Vorstandsvorsteher und dem Amt Geltinger Bucht, vertreten durch den Amtsvorsteher folgenden öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

**§ 1  
Übertragung von Verwaltungsaufgaben**

Der Wasserzweckverband hat dem Amt Gelting durch § 15 der Verbandssatzung vom 08.11.1995 (Kreisblatt für den Kreis Schleswig-Flensburg Nr. 22 vom 23.11.1995 S. 129) die Verbandsverwaltung übertragen. Diese ist auf das Amt Geltinger Bucht als Rechtsnachfolger des Amtes Gelting am 01.01.2008 übergegangen. Das Amt Geltinger Bucht ist mit der Übertragung einverstanden und stellt das für die Verbandsverwaltung und Geschäftsführung erforderliche Personal und die allgemeinen sächlichen Mittel (wie z.B. Büro, Porto, EDV, Finanzbuchhaltungs-Programm, Telefon usw.) mit Ausnahme der für die Verbandsverwaltung speziellen Mittel (wie z.B. Auftragsverwaltungsprogramm, Reisekosten, spezielle Formulare u. dgl.), die der Wasserzweckverband stellt, zur Verfügung.

**§ 2  
Entschädigung**

Als Entschädigung für die Erledigung der Aufgaben nach § 1 zahlt der Wasserzweckverband dem Amt Geltinger Bucht einen Verwaltungskostenbeitrag, der beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 alle fünf neu zu berechnen ist. Die Entschädigung beträgt für die Jahre 2020 bis 2024 jährlich 45.000,00 €.

Die, für die folgenden Neufestsetzungen zu erstellende Kalkulation ist durch den Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln und den Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu bestätigen.

**§ 3  
Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende gekündigt werden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 15.07.2015 außer Kraft.

Steinbergkirche, den 18.12.2019

Wasserzweckverband Ostangeln

Amt Geltinger Bucht

Gerd Aloe  
Verbandsvorsteher

Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher

*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

18.11.2019

*Sachbearbeitung:*

Hauke Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

*Sitzungstermin*

*Status*

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung) 03.12.2019

Ö

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss) 03.12.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung nach Abstimmung mit der Wasserwerksleitung und dem Verbandsvorsteher, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr geplanten Vorhaben aufgestellt.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen ist der Neubau eines Brunnens auf dem Wasserwerksgelände in Stenderup eingeplant. Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist die Aufnahme eines Investitionskredites geplant.

Eine Änderung der Gebührensätze ist für das Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 400,00 € aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den vorgelegten Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2020 des Wasserzweckverbandes Ostangeln

# **Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird**

|                                                                                   |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>1. im Ergebnisplan mit</b>                                                     |                   |
| <b>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</b>                                         | <b>537.200,00</b> |
| <b>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>                                    | <b>536.800,00</b> |
| <b>einem Jahresüberschuss von</b>                                                 | <b>400,00</b>     |
| <b>einem Jahresfehlbetrag von</b>                                                 | <b>0,00</b>       |
| <b>2. im Finanzplan mit</b>                                                       |                   |
| <b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b> | <b>508.300,00</b> |
| <b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b> | <b>485.300,00</b> |
| <b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>          | <b>300.000,00</b> |
| <b>und der Finanzierungstätigkeit auf</b>                                         |                   |
| <b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>          | <b>435.000,00</b> |
| <b>und der Finanzierungstätigkeit auf</b>                                         |                   |

**festgesetzt.**

## **§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

|                                                                                                      |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br/>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</b> | <b>300.000,00</b> |
| <b>2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>                                      | <b>0,00</b>       |
| <b>3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>                                                     | <b>0,00</b>       |
| <b>4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</b>                                | <b>2 Stellen</b>  |

## **§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 03.12.2019

Aloe  
Verbandsvorsteher